



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/825 B

Unser Zeichen
LB-S0255/20

München
09.03.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Mannes und Andreas Winhart vom 04.02.2020 betreffend „Bauen, Wohnen und Verkehr in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg“

Anlagen

3 Übersichten

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

zu 1.1 Welche aktuellen Förderprogramme des Landes in Bezug auf das Thema Bauen und Wohnen betreffen die Stadt Ingolstadt sowie den Landkreis Günzburg? (Bitte nach Förderprogrammen, Fördersummen etc. aufschlüsseln)

Aus den Programmen der Wohnraumförderung wurden im Jahr 2019 an Fördernehmer in der Stadt Ingolstadt folgende Mittel bewilligt:

- Bayerisches Wohnungsbauprogramm: 63,5 Mio. Euro
- Förderprogramm für Studierende: 6,1 Mio. Euro

Aus den Programmen der Wohnraumförderung wurden im Jahr 2019 an Fördernehmer im Landkreis Günzburg folgende Mittel bewilligt:

- Bayerisches Wohnungsbauprogramm: 4,8 Mio. Euro
- Bayerisches Modernisierungsprogramm: 1,7 Mio. Euro

Fördernehmer waren hierbei nicht die Stadt Ingolstadt oder der Landkreis Günzburg selbst:

- Das Bayerische Wohnungsbauprogramm und das Bayerische Modernisierungsprogramm richten sich insbesondere an Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, private Investoren und Bauherren.
- Das Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Studierende richtet sich insbesondere an die bayerischen Studentenwerke, Wohnungsunternehmen und private Investoren.

Aus den Programmen der Städtebauförderung hat die Stadt Ingolstadt im Jahr 2019 folgende Finanzhilfen erhalten:

- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“: 732.000 Euro
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“: 1.287.100 Euro
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“: 30.000 Euro
- Investitionspakt „Integration im Quartier“: 226.000 Euro

Aus den Programmen der Städtebauförderung haben die Gemeinden im Landkreis Günzburg im Jahr 2019 folgende Finanzhilfen erhalten:

- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“: 510.000 Euro
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau“: 300.000 Euro
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“: 880.000 Euro
- Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“: 370.000 Euro
- Bayerisches Städtebauförderungsprogramm: 120.000 Euro
- Investitionspakt „Integration im Quartier“: 82.000 Euro

zu 1.2 Wie viele Schulen wurden in den letzten 20 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg geschlossen? (Bitte nach Schulen, Schulgröße etc. aufschlüsseln)

Die beiliegende Tabelle 1 zu Frage 1.2 weist die aufgelösten Schulen in der kreisfreien Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2000 aus. Für jede Schule sind dabei die folgenden Angaben enthalten: Jahr der Auflösung, Schulart, Träger, Schulnummer, Schulname und Schülerzahl im Schuljahr vor der Auflösung. Die Tabelle 2 zu Frage 1.2 beinhaltet die entsprechenden Daten für den Landkreis Günzburg.

Grundsätzlich ist hinsichtlich der Auflösung von Schulen Folgendes zu beachten: Ziel der Staatsregierung ist es, Schulen auch in Zeiten des demografischen Wandels und rückläufiger Schülerzahlen zu erhalten. Gleichwohl bedingt die Schulsituation (insbesondere die demografische Entwicklung der schulrelevanten Altersgruppen) an einzelnen Standorten eine Diskussion vor Ort mit dem Träger bzw. den Trägern des Schulaufwands, wie im Einzelfall unter Abwägung aller Interessen zu reagieren ist. Die Entscheidung, letztendlich an einem Standort nicht mehr festzuhalten, folgt dann als das Ergebnis eines solchen Abwägungsprozesses und wurde bzw. wird oftmals von den Trägern des Schulaufwands selbst beantragt.

Zudem gehen Auflösungen teilweise auch mit Neugründungen oder Zusammenlegungen einher. Beispielsweise wurde die formal aufgelöste Mittelschule Ingolstadt an der Stollstraße (siehe Tabelle 1 zu Frage 1.2) mit der Mittelschule Ingolstadt an der Maximilianstraße zusammengelegt, der Schulbetrieb wurde anschließend unter dem neuen Namen Gebrüder-Asam-Mittelschule Ingolstadt fortgesetzt. Auch bei der „Don-Bosco-Schule, Schule zur Lernförderung“ Ingolstadt (Hauptschulstufe) ging die formale Auflösung mit einer Zusammenlegung einher.

zu 1.3 Wie viele leerstehende Häuser und Läden gibt es in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 12. August 2019 auf die Schriftliche Anfrage von MdL Katrin Ebner-

Steiner vom 9. Juli 2019 verwiesen (LT-Drs.18/3401). Danach betrug die Wohnungsleerstandsquote in Ingolstadt 2,3 %, im Landkreis Günzburg 4,4 %.

zu 2.1 Welche Wohnungsbau-Förderprogramme des Bundes gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung, von denen die Stadt Ingolstadt sowie der Landkreis Günzburg betroffen sind (bitte ab 1990 jährlich und nach Fördersumme aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung sind keine Wohnungsbau-Förderprogramme des Bundes bekannt, von denen die Stadt Ingolstadt oder der Landkreis Günzburg betroffen sind oder waren.

zu 2.2 Wie viele Personen beziehen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg aktuell Wohngeld?

In der Stadt Ingolstadt beziehen 456 Personen Wohngeld (Stand: 12. Februar 2020), im Landkreis Günzburg 122 Personen (Stand: 13. Februar 2020).

zu 2.3 Welche kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt es in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg? (Bitte nach Art der Gemeinnützigkeit, Standort, Investitionsbereich und Anzahl der Bestandswohnungen aufschlüsseln)

In der Stadt Ingolstadt gibt es die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG). Gemäß den eigenen Angaben der GWG investiert das Unternehmen in Neubau und Modernisierungen und verfügt über 7.200 Mietwohnungen. Ob es in der Stadt Ingolstadt oder im Landkreis Günzburg weitere kommunale Wohnungsbaugesellschaften gibt, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften fallen in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen. Die Wohnungsgemeinnützigkeit wurde zum Jahreswechsel 1989/1990 abgeschafft.

zu 3.1 Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen Baubedarf für Wohnraum in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg ein?

Die Einschätzung des Wohnraumbedarfs nimmt jede Gemeinde in eigener Zuständigkeit vor. Die Staatsregierung erhebt keine gemeindebezogenen Daten zum Neubaubedarf.

Gemäß der im aktuellen Wohnungsmarktbericht 2016/2017 der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt enthaltenen Wohnungsprognose des Forschungsinstituts empirica (www.bayernlabo.de/foerderinstitut/publikationen/) gab es im Jahr 2013 einen nachzuholenden Baubedarf

- in Ingolstadt von ungefähr 5.000 Wohnungen,
- im Landkreis Günzburg von weniger als 500 Wohnungen.

Außerdem prognostizierte empirica für die Jahre 2014 bis 2034 einen rechnerischen Neubaubedarf (inkl. Ersatzbedarf) für

- Ingolstadt in Höhe von 12.170 Wohnungen,
- den Landkreis Günzburg in Höhe von 6.043 Wohnungen.

zu 3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Investitionsbedarf für Straßen, Rad- und Gehwege, etc. in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg?

Die Stadt Ingolstadt ist Baulastträger für ihr Kommunalstraßennetz und auf Grund ihrer Einwohnerzahl auch für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Staatsstraßen in Ingolstadt. Angaben zum Investitionsbedarf für das Straßennetz in Baulast der Stadt Ingolstadt liegen der Staatsregierung deshalb nicht vor.

Außerhalb der Ortsdurchfahrt werden Bundes- und Staatsstraßen durch die Bauverwaltung des Freistaats betreut. Der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält auf dem Stadtgebiet Ingolstadt die Maßnahme B 13, Ortsumfahrung Unsernherrn. Die Maßnahme ist in den vordringlichen Bedarf eingestuft und weist Gesamtkosten in Höhe von 35,7 Mio. Euro auf. Die Vorplanungen hierzu laufen. Für Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ sieht der Bedarfsplan einen Baubeginn bis 2030 vor.

Für die Erhaltung der Bundesstraßen (in der Baulast des Bundes) auf dem Stadtgebiet Ingolstadt besteht ein durchschnittlich jährlicher Investitionsbedarf von ca. 300.000 Euro und bei den Staatsstraßen (in der Baulast des Freistaats Bayern) von ca. 80.000 Euro.

Schätzungen zum Investitionsbedarf des Landkreises und der Gemeinden im Landkreis Günzburg für die kommunalen Straßen liegen der Staatsregierung auf Grund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts nicht vor.

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind zwei Maßnahmen im Landkreis Günzburg im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Dies sind die B 16 Ortsumfahrung Ichenhausen / Kötz mit Gesamtkosten von 38,3 Mio. Euro, bei der derzeit Voruntersuchungen stattfinden und die B 16 Ortsumfahrung Wattenweiler / Höselhurst mit Gesamtkosten von 17,6 Mio. Euro, bei der momentan Voruntersuchungen laufen.

Im aktuellen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen sind folgende Projekte der „1. Dringlichkeit“ noch nicht umgesetzt:

- St 2019, Ausbau östlich Ingstetten / westlich Deisenhausen, Gesamtkosten: 8,7 Mio. Euro
- St 2025, Ortsumfahrung Balzhausen, Gesamtkosten: 3,1 Mio. Euro

Die Maßnahmen der „1. Dringlichkeit Reserve“ im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen stellen die Planungsreserve mit einem zeitlichen Umfang von 2021 bis 2025 dar. Der Ausbauplan enthält in der „1. Dringlichkeit Reserve“ im Landkreis Günzburg folgende Maßnahmen:

- St 2020, Ortsumfahrung Kissendorf, Gesamtkosten: 2,5 Mio. Euro
- St 2024, Ausbau nördlich Egenhofen, Gesamtkosten: 1,4 Mio. Euro
- St 2024, Ausbau nördlich Langenhaslach, Gesamtkosten: 3,2 Mio. Euro
- St 2020, Ortsumfahrung Münsterhausen, akt. Gesamtkosten: 20,8 Mio. Euro (in Bau)

Für die Erhaltung der Bundesstraßen im Landkreis Günzburg besteht ein durchschnittlich jährlicher Investitionsbedarf von 2,2 Mio. Euro und bei den Staatsstraßen von 1,1 Mio. Euro.

zu 3.3 Wie hoch waren die jährlichen kommunalen Ausgaben für die Errichtung und Instandhaltung von Wohnraum in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten 10 Jahren?

Auf die beigefügte Tabelle wird verwiesen.

zu 4.1 Wie hoch waren die jährlichen kommunalen Ausgaben für die Errichtung und Instandhaltung von Infrastruktur in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten 10 Jahren?

Zu den jährlichen Straßenbauausgaben der Stadt Ingolstadt sowie des Landkreises Günzburg und seiner Gemeinden liegen der Staatsregierung keine Daten vor (kommunale Selbstverwaltung).

zu 4.2 Wie haben sich die Kosten entsprechend Frage 4.1 auf die unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Kommunen und Privat) aufgeteilt?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

zu 4.3 Mit welcher Entwicklung der kommunalen Ausgaben entsprechend Frage 4.1 geht die Staatsregierung für die Jahre 2020 bis 2025 derzeit aus?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

zu 5.1 Wie viele Neuerschließungen von Straßen gab es in den letzten 10 Jahren in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg? (Bitte nach Kreisstraßen, Staatsstraßen und anderen Straßenarten jährlich aufschlüsseln)

Beim Bau von Erschließungsstraßen handelt es sich um eine gemeindliche Aufgabe, weshalb der Staatsregierung hierzu keine Daten vorliegen.

zu 5.2 In wie vielen Fällen mussten Anwohner die sog. Straßenausbaubeiträge für die Erschließung von Straßen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten 10 Jahren entrichten? (Bitte nach Geldwerten und Straßenarten jährlich aufschlüsseln)

Straßenausbaubeiträge konnten nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) bis zum 1. Januar 2018 nur für die Verbesserung oder Erneuerung von bereits erschlossenen Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung erhoben werden. Für Erschließungsmaßnahmen greift Art. 5a KAG, sodass auf Grund der gesetzlichen Vorgaben für die Erschließung von Anliegergrundstücken durch Straßen in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten zehn Jahren keine Straßenausbaubeiträge, sondern Erschließungsbeiträge zu erheben waren.

zu 5.3 Plant die Staatsregierung derzeit Änderungen der Gesetzgebung bezüglich Straßenausbaubeiträgen (ggf. bitte benennen)?

Die Erhebungsmöglichkeit von Straßenausbaubeiträgen wurde mit Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) abgeschafft. Änderungen sind seitens der Staatsregierung derzeit nicht geplant.

zu 6.1 Welche Investitionen in das Angebot des ÖPNV wurden nach Kenntnis der Staatsregierung in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten 10 Jahren getätigt (bitte nach ÖPNV-Arten, Investitionen und Geldwerten jährlich aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung ist die Summe der Investitionen der Kommunen und Verkehrsbetriebe nicht bekannt. Es liegen nur Daten über erfolgte Fördermaßnahmen vor. In der Stadt Ingolstadt wurden in den Jahren 2013 bis 2019 Förderungen in Höhe von 7,073 Millionen Euro ausgezahlt. Dies umfasste ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem, Maßnahmen an Bushaltestellen sowie die Schaffung von Park & Ride und Bike & Ride-Anlagen. Im Landkreis Günzburg betragen die Förderungen 2013 bis 2019 ca. 0,775 Millionen Euro. Gefördert wurden ein rech-

nergestütztes Betriebsleitsystem sowie Maßnahmen an Bushaltestellen einschließlich des barrierefreien Umbaus. Daten der Jahre 2010 bis 2012 werden nicht mehr vorgehalten.

zu 6.2 Wie sahen die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Kapitalflussrechnungen der Gesellschaften des ÖPNV in der Stadt Ingolstadt sowie im Landkreis Günzburg in den letzten 10 Jahren nach Kenntnis der Staatsregierung aus?

Die Stadt Ingolstadt ist an der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH beteiligt, der Landkreis Günzburg an der Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH. Die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Günzburg haben damit gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung (GO) bzw. Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 der Landkreisordnung (LKrO) grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Unternehmen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft werden. Die Jahresabschlüsse sind, soweit nach Handelsrecht offenlegungspflichtig, im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) verfügbar.

Zudem sind von den Gebietskörperschaften jährlich Beteiligungsberichte über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an privatrechtlich verfassten Unternehmen zu erstellen, soweit der Anteil der Beteiligung über 5 % liegt (Art. 94 Abs. 3 GO bzw. Art. 82 Abs. 3 LKrO). Der Beteiligungsbericht soll unter anderem Angaben über die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Die Berichte sind öffentlich bekannt zu geben, sodass jeder Einsicht nehmen kann. Beispielsweise sind die Beteiligungsberichte der Stadt Ingolstadt der letzten drei Jahre im Internet abrufbar (www.ingolstadt.de/beteiligungsbericht). Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

zu 6.3 In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten im Freistaat gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bereits ein kostenloses oder im Vergleich zu anderen Kommunen stark vergünstigtes ÖPNV-Ticket (bitte nach Regierungsbezirken und ÖPNV-Angebot aufschlüsseln)?

Die entsprechenden Tarifangebote sind in der beiliegenden Übersicht dargestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass übliche Tarifangebote, wie die Semestertickets, oder verbreitete Angebote, wie die etablierte Seniorenkarte in den Verkehrsverbänden, nicht von dieser Fragestellung erfasst sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer
Staatsministerin